

Vergütungssätze in der Landwirtschaft

Die Vergütung von Auszubildenden richtet sich bei tarifgebundenen Betrieben nach dem jeweils geltenden Tarifvertrag.

Seit 01.01.2020 wird die Angemessenheit der Ausbildungsvergütung durch das Berufsbildungsgesetz geregelt.

Ausbildende haben Auszubildenden eine angemessene Vergütung zu gewähren. Die Vergütung steigt mit fortschreitender Berufsausbildung, mindestens jährlich, an (§ 17 Abs. 1 BBiG, bis 2020)

Mindestvergütung für Auszubildende für nicht tarifgebundene Betriebe

Er enthält folgende monatliche Vergütungen:

| Beginn Ausbildung | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|--------------------|----------|----------|----------|----------|
| 1. Ausbildungsjahr | 585,00 € | 620,00 € | 649,00 € | 682,00 € |
| 2. Ausbildungsjahr | 690,00 € | 732,00 € | 766,00 € | 805,00 € |
| 3. Ausbildungsjahr | 790,00 € | 837,00 € | 876,00 € | 921,00 € |

Tarifvertragliche Ausbildungsvergütungen für die Landwirtschaft

Sollten Sie Mitglied im Arbeitgeberverband sein (Nachweis erforderlich!) können weiterhin die bisher durch die Tarifpartner verhandelten Vergütungssätze angewendet werden.

Er enthält folgende monatliche Vergütungen:

| | ab 01.10.2022 | ab 01.08.2024 | ab 01.08.2025 |
|---|------------------|------------------|------------------|
| bei dreijähriger Ausbildung | | | |
| 1. Ausbildungsjahr | 700,00 € | 753,00 € | 809,00 € |
| 2. Ausbildungsjahr | 760,00 € | 817,00 € | 878,00 € |
| 3. Ausbildungsjahr | 850,00 € | 914,00 € | 983,00 € |
| bei zweijähriger Ausbildung | | | |
| in den ersten 6 Monaten | 700,00 € | 753,00 € | 809,00 € |
| ab dem 7. Monat | 760,00 € | 817,00 € | 878,00 € |
| ab dem 13. Monat | 850,00 € | 914,00 € | 983,00 € |
| bei zusätzlicher Schwerpunktausbildung | 850,00 € | 914,00 € | 983,00 € |

Allgemeine Hinweise für den Betrieb: (ohne Gewähr)

Sozialversicherungssätze 2025

| | | |
|----------------------------|---------|---|
| - Krankenkasse | 14,60 % | plus ggf. Zusatzbeitrag (je nach KK unterschiedl.) |
| - Rentenversicherung | 18,60 % | |
| - Arbeitslosenversicherung | 2,60 % | |
| - Pflegeversicherung | 3,60 % | Beitragszuschlag für Kinderlose 0,60 % |

Verpflegung und Unterkunft

Wird Verpflegung und Unterkunft/Wohnung vom Ausbildungsbetrieb gewährt, so sind diese Leistungen nicht von der Bruttoausbildungsvergütung abzuziehen.

Nach Ermittlung der Nettovergütung (also nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge) sind dann als Gegenwert für Verpflegung und Unterkunft die jeweils geltenden Bewertungssätze gemäß Sozialversicherungsentgeltverordnung von der Nettovergütung abzuziehen (aber nicht über 75 Prozent der Bruttovergütung hinaus). Daraus ergibt sich der Auszahlungsbetrag.

Wert der Sachleistungen:

Gemäß Sozialversicherungsentgeltverordnung gelten für das Jahr 2025 nachfolgend aufgeführte Werte:

- Unterkunft 197,40 €/Monat 6,58 € kalendertäglich
- Frühstück 2,30 €/Tag
- Mittagessen 4,40 €/Tag
- Abendessen 4,40 €/Tag

Hinweis zur Berufsausbildungsbeihilfe:

Auszubildende, die während der Ausbildung außerhalb ihres Elternhauses untergebracht sind, können eine Berufsausbildungsbeihilfe bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit beantragen.